

Pressemitteilung

Eigenverwaltetes Insolvenzverfahren findet bei KMU zunehmendes Interesse

IfM Bonn: Frühzeitige Beantragung erhöht deutlich die Überlebenschancen bei Insolvenzgefahr

Institut für
Mittelstandsforschung

IfM
BONN

www.ifm-bonn.org

Das IfM Bonn ist eine Stiftung des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bonn, 18. April 2018. Das Insolvenzrecht wurde im Jahr 2012 mit dem Ziel reformiert, die Fortführungschancen von zahlungsunfähigen oder überschuldeten Unternehmen zu erhöhen. Seither können redliche Schuldner bereits vor der Insolvenz im Rahmen des eigenverwalteten Schutzschirmverfahrens die Restrukturierung ihres Unternehmens unter Obhut eines Insolvenzgerichts anstreben. Zudem kann die Eigenverwaltung für das Eröffnungsverfahren beantragt werden. Hierdurch erhöhen sich die Chancen für die Gläubiger, dass ihre ausstehenden Forderungen auch beglichen werden.

Nach einer Studie des IfM Bonn wird der Insolvenzantrag seit 2013 in knapp 2 % der Fälle mit einem Antrag auf Eigenverwaltung verbunden. Diese Anträge stammen mehrheitlich von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Nur 15 % aller Antragsteller weisen mehr als 100 Beschäftigte auf.

"Nur noch jeder zehnte Eigenverwaltungsantrag wird vom Gericht abgelehnt. Entsprechend erhalten die Unternehmen mehr Planungssicherheit für die Fortführung", berichtet IfM-Wissenschaftler Peter Kranzusch. "Allerdings erkennen insbesondere die Geschäftsführer von kleineren Unternehmen häufig die krisenhafte Unternehmenssituation erst so spät, dass die Sanierungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Es empfiehlt sich daher, in noch breiterem Maße über die möglichen Sanierungswege und ihre Erfolgsaussichten zu informieren."

Bezogen auf 100 Insolvenzanträge leiten daher immer noch Unternehmen mit mehr als 100 Arbeitnehmern am häufigsten das Verfahren in Eigenregie. Auch beantragen Personen- und Kapitalgesellschaften die Eigenverwaltung vergleichsweise häufiger als Einzelunternehmen. Im Branchenvergleich wird sie bezogen auf 100 Insolvenzanträge im Verarbeitenden Gewerbe, im Gesund-

heits- und Sozialwesen und in bestimmten unternehmensnahen Dienstleistungsbranchen besonders häufig genutzt.

Die Studie "Die Nutzung insolvenzrechtlicher Sanierungswege durch kleine und mittlere Unternehmen – das Beispiel der Eigenverwaltung" sowie eine Hintergrundinformation sind auf der Homepage des Institut für Mittelstandsforschung (www.ifm-bonn.org) abrufbar.

Medienkontakt

Dr. Jutta Gröschl
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: (0228) 72997-29
E-Mail: groeschl@ifm-bonn.org

Follow us on Twitter: [@IfM_Bonn](https://twitter.com/IfM_Bonn) | Youtube (<http://youtube.de>)